

22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung am (...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung folgende 22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

1. § 16 der Hauptsatzung (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Norderstedt werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.norderstedt.de bekanntgemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden bei der Stadt Norderstedt, Pressestelle zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt Norderstedt werden in der Zeitung Hamburger Abendblatt bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.“

2. Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin